

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ÜBER DIE GEWÄHRLEISTUNG BEI SPORTARTIKELN, SPORTSCHUHEN UND SPORTBEKLEIDUNG

Bei Sportartikeln, Sportschuhen und Sportbekleidung, die in unseren Fachgeschäften erworben wurden, gelten für die Gewährleistung ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen folgende Bedingungen:

1. Ist das Produkt mangelhaft, können Sie zunächst die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen (Nacherfüllung).
Wir dürfen die von Ihnen gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Dabei sind insbesondere der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage zu berücksichtigen, ob auf die kostengünstigere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für Sie zurückgegriffen werden kann (z. B. bei Kostenunterschieden von 10 % und mehr). Ihr Anspruch beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung. Auch diese dürfen wir wegen unverhältnismäßiger Kosten verweigern, z. B. wenn sie den Kaufpreis oder den Wert des mangelfreien Produkts übersteigen. Sofern wir zum Zwecke der Nacherfüllung ein mangelfreies Produkt liefern, haben Sie das mangelhafte Produkt zurückzugeben und Wertersatz für die bisherigen Nutzungen zu leisten. Dieser Wertersatz wird bei der Lieferung des mangelfreien Produktes von uns entsprechend im Preis berücksichtigt. Für die Ermittlung des Wertes der Nutzung kommt es auf die zeitanteilige lineare Wertminderung im Vergleich zwischen tatsächlicher Gebrauchsdauer und voraussichtlicher Gesamtnutzungsdauer an.
2. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder haben wir beide Arten der Nacherfüllung verweigert, so können Sie vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Sofern Sie sich für den Rücktritt vom Vertrag entscheiden, erhalten Sie im Gegenzug den Kaufpreis unter Anrechnung des Wertersatzes für die bisherigen Nutzungen der mangelhaften Sache zurück.
3. In den ersten 6 Monaten nach dem Verkauf wird zugunsten des Verbrauchers gesetzlich vermutet, dass der Fehler an der Ware bereits bei Übergabe vorhanden war, ab dem 7. Monat ist der Kunde dafür beweispflichtig, dass die Ware bereits bei Übergabe fehlerhaft war. Ihre Gewährleistungsansprüche verjähren innerhalb von 2 Jahren seit der Übergabe der Kaufsache.
4. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir geltend gemachte Gewährleistungsansprüche nur dann akzeptieren können, wenn Sie uns nachweisen, z. B. durch Vorlage des Zahlungsbeleges, dass Sie die Kaufsache bei uns erworben haben.
5. Für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung und Behandlung des Kaufgegenstandes entstanden sind, können wir keine Gewährleistung übernehmen. Gleiches gilt auch bei „gewolltem Verschleiß“, wie dem Abrieb von Schuhsohlen für eine bessere Haftung. So kann z. B. ein Laufschuh bereits vor Ablauf von 2 Jahren „verbraucht“ sein, ohne dass ein Sachmangel vorliegt, für den wir einstehen müssen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise des Verkaufspersonals und der einzelnen Hersteller.
6. Über die o. g. allgemeinen Bedingungen des Verbandes des Deutschen Sportfachhandel e. V. hinaus bieten wir, die Sportpoint Handels GmbH, Ihnen zusätzliche Sicherheiten beim Kauf unserer Produkte in Form unserer Garantien. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern über die Vorteile dieser speziellen Serviceleistung.